

## Vorsorge - Schwangerschaft

Durch die permanente Verbesserung der technischen Überwachungsmöglichkeiten des kindlichen Zustandes im Mutterleib gewinnt die Schwangerschaftsvorsorge zunehmend an Bedeutung.

Die erste Kontrolluntersuchung sollte daher erfolgen, sobald eine Frau ihre Schwangerschaft festgestellt hat. Dieser Termin umfasst neben einer umfangreichen Befragung und einer gründlichen Untersuchung das Anlegen eines Mutterpasses, der der vollständigen Dokumentation der Schwangerschaft dient.

### Ihre Schwangerschafts-Untersuchungen

Berechnen Sie jetzt online!

Anzahl und Umfang der weiteren Vorsorgeuntersuchungen, die von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden, bestimmen die Mutterschaftsrichtlinien. Nach dem derzeitigen Schema sollten die ärztlichen Untersuchungen in folgenden Abständen erfolgen:

- bis zur 24. Schwangerschaftswoche alle 4 Wochen
- ab der 28. Schwangerschaftswoche alle 3 Wochen
- ab der 34. Schwangerschaftswoche alle 2 Wochen
- ab der 41. Schwangerschaftswoche jeden 2. Tag
- ab 10-12 Tage nach dem errechneten Geburtstermin stationäre Aufnahme

Diese engmaschige Kontrolle dient der Früherkennung und konsequenten Behandlung eventueller Komplikationen. Dementsprechend können Untersuchungen bei komplizierten Verläufen oder Risikoschwangerschaften auch häufiger erfolgen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, weitere diagnostische Tests durchzuführen, die - obwohl wissenschaftlich abgesichert - teilweise keine Kassenleistung sind. Dazu gehören:

- Glucose-Screening in der 24.-28. Schwangerschaftswoche, dem sich bei Auffälligkeiten ein OGTT (oraler Glucose-Toleranz-Test) anschließen sollte. Diese Tests können Hinweise auf die Entstehung eines Schwangerschafts-Diabetes geben.
- Abstrich auf Streptokokken
- Immunisierung (Anti-D-Prophylaxe) bei Rhesus-negativen Frauen in der 27.-30. Schwangerschaftswoche .
- Pränatale Diagnostik wie z.B. Triple-Test, Nackentransparenz-Screening, Amniozentese oder Chorionzottenbiopsie je nach Abwägung des genetischen Risikos.